

Am Sonntag ist Volksabstimmung

Am Sonntag findet seit Gründung des Landes Baden-Württemberg die zweite Volksabstimmung statt. Die Bürgerinnen und Bürger haben das letzte Wort zum vom Kabinett mehrheitlich beschlossenen und vom Landtag mehrheitlich abgelehnten Kündigungsgesetz.

Die Regierung hat in einer Broschüre Vor- und Nachteile des Vorhabens zusammengestellt und an alle Haushalte verteilt. Es ist ein Gebot der Fairness, keine öffentliche Bewertung in der letzten Abgeordneten-Kolumne der Backnanger Kreiszeitung zwei Tage vor der Abstimmung vorzunehmen. Ich bitte Sie aber eindringlich: Wägen Sie selbst die Vor- und die Nachteile ab, bilden Sie sich eine eigene Meinung und gehen Sie am Sonntag zur Wahl.

Im Landtagswahlkampf hatten Grüne und Sozialdemokraten eine Volksabstimmung zu dem umstrittenen Projekt versprochen und lösen dieses Versprechen

jetzt ein. Letztlich wird über den Finanzierungsanteil des Landes Baden-Württemberg am Tiefbahnhofprojekt abgestimmt. Jetzt liegt die Entscheidung in der Hand der Bürgerinnen und Bürger. Sie haben mehr Einfluss, aber auch mehr Verantwortung für die zu treffende Entscheidung. Die parlamentarische Demokratie hat sich in Deutschland bewährt. Auch die Bürgerbeteiligung in Sachfragen hat sich in Städten und Gemeinden bewährt und ist grundsätzlich auch in allen Bundesländern möglich.

... der
**SPD-Landtags-
abgeordnete**
Gernot Gruber

Unser Land Baden-Württemberg ist 1952 sogar durch eine Volksabstimmung gegründet worden – mit Zustimmung in



Württemberg-Baden, in Württemberg-Hohenzollern und mit Ablehnung in (Süd-)Baden. Bei der Abstimmung votierten die Wähler in beiden Teilen Württembergs mit 93 Prozent für die Fusion, in Nordbaden mit 57 Prozent, während in Südbaden nur 38 Prozent dafür waren.

Erster Ministerpräsident von Baden-Württemberg war der Schorndorfer Reinhold Maier (FDP/DVP), der eine Ko-

alition aus SPD, FDP/DVP und BHE (Bund der Heimatvertriebenen) anführte.

Auch diese Regierung war eine in der Nachkriegsgeschichte einmalige Konstellation: Zum einen stellte die FDP/DVP den Ministerpräsidenten und zum anderen gestand die SPD – als der deutlich größte Koalitionspartner – den Liberalen dieses Amt zu.

In Südbaden stießen damals die Abstimmeregeln auf Ablehnung. Auf Basis eines Bundesverfassungsgerichtsurteils im Jahr 1969 kam es deshalb 1970 erneut zu einer Volksabstimmung. Mit 81,9 Prozent gab es eine überzeugende Mehrheit für ein gemeinsames Land und gegen die Abspaltung von Baden. Die Wahlbeteiligung lag bei 62,5 Prozent.

Das ist eine ehrgeizige Zielmarke für den kommenden Wahlsonntag.